

## 633/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 630/J, vom 13.4.2000, der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genossen, betreffend „Budgetbegleitgesetz - Verteuerung Reisepass“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. bis 27.:

Für „Passangelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten der Diplomatenpässe“ ist gemäß Abschnitt E Z1 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz das Bundesministerium für Inneres zuständig. Im Bundesministerium für Finanzen liegen auch keine statistischen Aufzeichnungen über die Anzahl der Anträge auf Ausstellung/Verlängerung und dergleichen von Reisepässen bzw. sonstigen Reise - und Identitätsdokumenten vor. Es ist mir daher auch nicht möglich, die darauf Bezug nehmenden Fragen zu beantworten.

Zu 4. und 6.:

Da das Bundesministerium für Finanzen nur für das innerstaatliche Abgabenrecht zuständig ist, unterliegen die Fragen nach den Kosten der Ausstellung eines Reisepasses in den anderen EU - Mitgliedsländern bzw. das Vorhandensein von Ermäßigungen in diesen Ländern nicht dem Interpellationsrecht gemäß § 90 Geschäftsordnung des Nationalrates. Ich ersuche um Verständnis, dass ich daher dazu nicht Stellung nehme.

Zu 5.:

Mir sind die Gründe, weshalb in Deutschland die Ausstellung eines Reisepasses für Jugendliche bis zum 26. Lebensjahr ermäßigt ist, nicht bekannt. Im Übrigen verweise ich auf die eingangs dargelegte Kompetenzrechtslage. Es ist mir daher auch nicht möglich, diese Frage zu beantworten.

Zu 28.:

Ich habe eine Studie in Auftrag gegeben, die sich grundlegend mit der Thematik „Gebühren“ beschäftigt. Zur Vermeidung von unerwünschten Präjudizierungen möchte ich deren Ergebnisse abwarten, bevor ich zu konkreten Zeitplänen Stellung nehme.